

Hinweise zur Erstellung einer Kumulativen Dissertation

1. Kumulative Dissertationen am Fachbereich Biochemie, Chemie und Pharmazie

Publikationsbasierte Dissertationen sind möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Es müssen mindestens drei Publikationen vorliegen. Bei mindestens zwei dieser Arbeiten muss es sich um Forschungsarbeiten mit dem*der Promovierenden als Erstautor*in handeln. Eine Erstautorenschaft impliziert, dass der Hauptbeitrag zur Publikation von dieser Person kommt. Als weitere Publikationen können berücksichtigt werden:
 - ein Übersichtsartikel, wenn der*die Promovierende Erstautor*in ist,
 - Forschungsarbeiten mit dem*der Promovierenden als Koautor*in, wenn die Beiträge substantiell sind.
- Die Publikationen müssen in international anerkannten Fachzeitschriften mit etablierten Peer-Review-System erschienen oder zumindest zur Publikation nachweislich akzeptiert worden sein.
- Geteilte Erstautorenschaften werden wie Erstautorenschaften betrachtet, wenn die Einzelbeiträge auch für sich allein stehen könnten. Es wird davon ausgegangen, dass sich im Regelfall nicht mehr als zwei Autor*innen diesen Status teilen. In der Einleitung zur Dissertation (siehe unten) sollte der eigene Beitrag besonders deutlich gemacht werden.
- Da man bei Dissertationen von einer Einzelleistung ausgeht, muss der individuelle Beitrag zu den Publikationen, aus denen sich eine kumulative Dissertation zusammensetzt, explizit dargestellt werden.
- Es wird auf die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen hingewiesen, diese sind einzuhalten. Insbesondere Regelungen zu Koautorenschaften, Zweitveröffentlichungen und Zweitverwertungsrechten könnten bei den jeweiligen Publikationen von Interesse sein.

2. Beantragung einer kumulativen Dissertation

Der Antrag soll an den Vorsitz des Promotionsausschusses des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie gerichtet werden (bevorzugt in elektronischer Form).

Folgenden Unterlagen sind beizufügen (s. Formulare):

- a. Antrag (ausgefüllt und unterschrieben)
- b. Angaben Publikation mit Deklaration des individuellen Eigenanteils (für jede Publikation einzeln ausfüllen, ggf. Seite vervielfältigen oder Anlage beilegen)

Für jede Publikation, die in die kumulative Dissertation eingehen soll:

- Bitte vollständige bibliographische Angabe inkl. vollständiger Autorenliste, Titel und DOI-Nummer angeben.
- Bitte explizit darauf hinweisen, falls es sich um einen Review-Artikel handelt.
- Bitte explizit darauf hinweisen, falls der Beitrag noch nicht erschienen ist, aber schon akzeptiert wurde.
- Bitte pro Publikation den inhaltlichen Eigenanteil angeben. Hierbei sollen u.a. die folgenden Kategorien beachtet werden:
 - Daten (experimentell/Simulationen/etc.), auf denen die Publikation beruht
 - Datenauswertung und Interpretation
 - Literaturanalyse (nur relevant für Review-Artikel)
 - Erstellung von Abbildungen
 - Verfassen des Manuskripts
 - Entwicklung und Planung des Projekts auf dem die Publikation beruht

3. Erstellung der kumulativen Dissertation

- Neben den Publikationen enthält die Dissertation eine Darstellung der Gesamtarbeit, in welche die Publikationen zusammengefasst und in einem größeren Zusammenhang eingeordnet werden sollen. Es bietet sich eine klassische Gliederung aus Einführung, Ergebnisse/Diskussion und Ausblick an. Dieser Teil der Arbeit soll ca. 50 Seiten umfassen.
- Der eigene Anteil an den Arbeiten ist in der Dissertation deutlich zu machen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.
- Eine kurze ca. 2-seitige deutsche oder englische Zusammenfassung der Arbeit wird für das Umlaufverfahren benötigt und ist zusammen mit Ihren Unterlagen im Promotionsbüro abzugeben.

4. Ansprechpersonen

Für Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an das Dekanat des Fachbereiches Biochemie, Chemie und Pharmazie.

E-Mail: dekanatfb14@uni-frankfurt.de

Telefon: 069/798-29545

Stand: 10. April 2026